Stadt Bretten, Landkreis Karlsruhe
Umlegungsausschuss „Brunnenstube“, Umlegung „Brunnenstube“, Gemarkung Bretten

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 69 Baugesetzbuch – BauGB -

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes
Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. September 2010 den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Brunnenstube“ nach Erörterung mit den Eigentümern gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Bretten durch Beschluss aufgestellt:
Alter Bestand:
1909, 1909/1, 1909/2, 1910/1, 1910/5, 1911/1, 1912/1, 1932/1, 1935, 1936, 1938/1, 1943/2, 1943/3, 1944/4 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 194 qm), 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1954 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 3.936 qm), 1955 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 1.127 qm), 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 69 qm), 1970/1, 1970/2, 1971/1, 1971/2, 1972, 1973, 1974, 1975/2, 1976, 1977 und 8328 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von 389 qm).
Neuer Bestand:
Flst. Nrn. 1944/4, 1970, 8328, 9799, 9799/1, 9800, 9801, 9802, 9803, 9804, 9805, 9805/1, 9806, 9807, 9808, 9808/1, 9809, 9810, 9811, 9812, 9813, 9814, 9815, 9816, 9817, 9818, 9819, 9820, 9821, 9822, 9823, 9824, 9825, 9826, 9827, 9828, 9829, 9830, 9831, 9832, 9833, 9834, 9835, 9836, 9837, 9838, 9839, 9840, 9841, 9842, 9843, 9844, 9845, 9846, 9847, 9848, 9849, 9850, 9851, 9852, 9853, 9854, 9855, 9856, 9857, 9858, 9859, 9860, 9861, 9862, 9863, 9864, 9865, 9866, 9867, 9868, 9869, 9870, 9871, 9872, 9873, 9874
Dem Umlegungsplan liegt der seit 06. März 2008 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Brunnenstube“ zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis mit den Ordnungsnummern 1, 1.001, 1.002, 2, 2.001, 10, 11, 12, 13, 14, 14.001, 15, 16, 16.001, 16.002, 16.003, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 24.001, 24.002, 24.003, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33.
2. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen
Der Umlegungsplan kann bei der Stadtverwaltung Bretten, Rathaus, Untere Kirchgasse 9, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird. Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.
3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten
In der Bekanntmachung der Stadt Bretten vom 10. Juli 2008 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 (2) Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.
Bretten, den 22. September 2010
Wolff,
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Brettener Obstbaumaktion 2010

Im Rahmen der Brettener Obstbaumaktion 2010 rufen wir auch in diesem Jahr zur Pflanzung von Streuobstbäumen auf.
Zum Erhalt und zur Erneuerung des Streuobstanbaus auf der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gibt die Stadt Obstbäume (Hochstämme) im Rahmen eines Förderprogrammes zum Preis von 9,00 Euro pro Baum an Brettener Bürger ab.
Die Bäume werden im freien Feld/im Wohngebiet der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gepflanzt. Ab sofort können mit dem angefügten Bestellschein aus der diesjährigen Auswahl beim Baubetriebshof Bäume bestellt werden. Die Ausgabe erfolgt am Samstag, den 6. November 2010.
Die Obstbaumausgabe ist eine jährliche Aktion. Es besteht deshalb auch die Möglichkeit, Pflanzungen auf mehrere Jahre zu verteilen.
Bitte ausschneiden und bis spätestens 08.10.2010 beim Rathaus (Bürgerservice, Rathausbriefkasten) oder bei den Ortsverwaltungen abgeben oder per Fax an den Baubetriebshof 07252 9499-50 senden. Für Rückfragen stehen wir unter der Tel. 07252 9499-0 gerne zur Verfügung.

Bestellschein

zurück an Baubetriebshof

In die Klammern die Anzahl der gewünschten Obstbäume eintragen:

Äpfel
( ) Gravensteiner
( ) Zabergäu Renette
( ) Brettacher
( ) Winterrambur
( ) Gewürzluike
( ) Jakob Lebel
( ) Topaz

Birnen
( ) Gräfin von Paris
( ) Conference

Zwetschgen
( ) Hauszwetschge
( ) Bühler Frühe

Nüsse
( ) Walnuss

Kirschen
( ) Hedelfinger
( ) Regina

Mirabellen
( ) Nancy

Die Obstbäume werden in der freien Feldflur/Wohngebiet gepflanzt.

Flst. Nr./Gewann: _____ ◯ Erstpflanzung ◯ Ersatzpflanzung

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Tel.: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sein, geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestellen wir diese gerne mit:

Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften dürfen nicht in städtischen Standesämtern geschlossen werden

Berichte des NDR und des SWR haben einen Sturm der Entrüstung ausgelöst: In zahlreichen Briefen, E-mails und Anrufen protestieren Menschen aus ganz Deutschland über das angeblich unwürdige Vorgehen der Brettener Stadtverwaltung bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Verschwiegen haben die TV-Berichte, dass das Standesamt Bretten solche „Ehen“ gar nicht schließen darf.

Was war los? In den Berichten wurde dargestellt, dass zwei Bürgerinnen aus Bretten eine Lebenspartnerschaft eingehen wollten und ihnen dafür nur die Räu-me der Kfz-Zulassungsstelle angeboten wurden – bei doppelten Gebühren. Ein Blick in das Landespartnerschaftsgesetz klärt auf: Die Stadt Bretten darf gar keine gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften beurkunden. Das darf nur das Landratsamt und dies nur in den eigenen Räumen.
„Gerne würden wir“, so Brettens Oberbürgermeister Martin Wolff, „in unserem Standesamt Bretten gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit bieten, ihre Partnerschaft durch uns beurkunden zu lassen, aber da sind uns die durch das Landespartnerschaftsgesetz leider die Hände gebunden.“
In Baden-Württemberg regelt das „Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes“ vom 20.6.2002 – geändert durch Gesetz vom 7.3.2006 – dass in den Landkreisen die Landratsämter für die Beurkundung von Lebenspartnerschaften zuständig sind. In diesem konkreten Fall also nicht das Standesamt der Stadt Bretten, sondern das Landratsamt Karlsruhe.
Brettens Oberbürgermeister Martin Wolff bedauert, dass durch journalistisch unsauber recherchierte Beiträge die Melanchthonstadt Bretten, die Stadtverwaltung ungerechterweise in ein schlechtes Licht gestellt wurden: „Ärgerlich ist, dass der Redaktion der wahre Sachverhalt bekannt gewesen sein dürfte. Nicht zufällig kommen im Beitrag keine Mitarbeiter des Brettener Standesamtes oder ich als Oberbürgermeister zu Wort. Nicht einmal mit dem üblichen Zusatz »waren zu einer Stellungnahme nicht bereit«. Denn hätte die Re-daktion bei uns nachgefragt, hätte wir sofort die gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten erläutert. Doch dann hätte man auf die »schönen« Bilder vor der verschlossenen Trauzimmertüre verzichten müssen. Die NDR- und SWR-Beiträge sind leider ein Musterbeispiel für ein zunehmend praktiziertes journalistisches Prinzip, das da lautet »Ich werde doch meinen sensationellen Bericht nicht kaputt recherchieren!«“

Fortbildung für Bachpaten

Das Landratsamt Karlsruhe lädt alle Bachpaten und alle am Gewässer Interessierte zur Fortbildungsveranstaltung nach Graben-Neudorf, ins Rathaus Hauptstr. 39, herzlich ein. Am 25. September 2010 von 9:30 bis 12:30 Uhr informiert das Landratsamt über Umgestaltungsmaßnahmen an Gewässern. In Vorträgen und bei einer Exkursion werden Umgestaltungsmaßnahmen an Fließgewässern vorgestellt, die als Ausgleich für Bauvorhaben umgesetzt worden sind. Als Beispiele werden der Kleinfeldgraben bei Philippsburg und die Alte Pfinz bei Graben-Neudorf vorgestellt. Im Anschluss an die Vorträge im Rathaus können bei einer gemeinsamen Begehung der Alten Pfinz die Ergebnisse besprochen werden. Neben der Informationsveranstaltung bietet die Veranstaltung auch Gelegenheit zu Diskussion und Erfahrungsaustausch.
Bei Fragen stehen die Bachpatenbeauftragten zur Verfügung:
Herr B. Emmerich, Tel. 07259/703, Email; berthold.emmerich@web.de
Herr Dr. F. Prosi, Tel. 07256/ 87266, Email: fritz.prosi@philippsburg.de

Frauenfrühstück:

Klarer Durchblick mit Cornelia Vallon

Am Mittwoch, 29. September, ist es wieder soweit: Nach zweimonatiger Sommerpause laden die Brettener Gemeinderätinnen wieder zum Internationalen Frauenfrühstück ab 9.30 Uhr in den Brettener Bürgersaal des Alten Rathauses. Zu Gast ist diesmal Optikermeisterin Cornelia Vallon. Sie wird uns nicht nur über ihren interessanten Beruf berichten sondern auch in ihrer Eigenschaft als Mitglied der Fachgruppe Einzelhandel in der VBU ihre Vorstellungen und Wünsche als Besitzerin eines Optikerfachgeschäfts in der Brettener Innenstadt darlegen. Im Hinblick auf die derzeitige schwierige Einzelhandelssituation und geplanten Neuordnungen in der Innenstadt gibt dies sicherlich rege Diskussionsbeiträge. Mitzubringen ist wie immer das eigene Gedeck und etwas für das Frühstücksbuffet. Für Kaffee, Tee, Brot und Brötchen ist gesorgt.

Berichtigung

Die im Artikel über den Naturerlebnistag veröffentlichte Handynummer von Herrn Gläser (Kleintierzüchter) war leider falsch. Die richtige lautet: 0151/17770236.

Städtischer Friedhof Bretten

Die Erwerber bzw. Nutzungsberechtigte evt. auch Verwandte der Wahlgrabstätte von Michael und Käthe Dessler / Johann und Elisabeth Gerhardt, im Feld 7 wollen sich bitte im Rathaus, bei der Friedhofsverwaltung bis zum 15.10.2010 melden.

Aus dem Standesamt

Einträge vom 12.9.2010 - 19.9.2010

Geburten:

11.09.2010 Maria Theresia Mendler, weiblich
Katja Mendler geb. Appl und Michael Mendler, Hohkreuzstr. 3/1, 75015 Bretten

Eheschließungen:

16.09.2010 Sandra Dittes und Kai Andreas Liebhauser, Brunnenstr. 14, 75015 Bretten
17.09.2010 Claudia Ziegler und Dominik Gerd Maier, Albrecht-Dürer-Str. 11/1, 75015 Bretten

Sterbefälle:

14.09.2010 Alfred Kurt Bornhäuser, Apothekergasse 6, 75015 Bretten, 89 Jahre
14.09.2010 Ilse Böckle geb. Scherer, Weißhofer Str. 33, 75015 Bretten, 84 Jahre
15.09.2010 Emma Maria Baumann geb. Ott, Junkerstr. 20, 75015 Bretten, 88 Jahre
15.09.2010 Elisabetha Maria Frank geb. Schäfer, Junkerstr. 20, 75015 Bretten, 88 Jahre

Diamantene Hochzeit

Das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am Donnerstag, 23. September 2010 die Eheleute Zita und Franz Hollerbach in der Fröbelstr. 2 in Bauerbach. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am Donnerstag, 30. September 2010 die Eheleute Anna und Heinrich Hammer im Erasmusweg 12 in Bretten. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, 12.10.2010, 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202
folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Bretten Blatt 691, Flst.Nr. 7809 Reuchlinstr. 45, Gebäude- und Freifläche 6,73 ar, (2-geschossiges Einfamilienwohnhaus; Gesamtwohnfläche ca. 222 qm – Angabe in Klammer ohne Gewähr) Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 254.000,00 Euro
Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de
Günther, Rechtspfleger

Fruchtsträucher in die Stadt

Bitte geben Sie die gewünschte Stückzahl an Sträuchern in der jeweiligen Spalte an. Die Ausgabe erfolgt am 6. November 2010 im Baubetriebshof (hinder den Stadtwerken), in der Zeit von 9 - 10:30 Uhr und wird im Amtsblatt noch einmal rechtzeitig bekannt gegeben.

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ Tel.Nr. _____

Bitte geben Sie diese Bestellung bis zum 1. Oktober 2010 im Rathaus Bretten oder in der Ortsverwaltung ab. Bei Rückfragen rufen Sie bitte Herrn Alber, Tel. 9499-13 oder Herrn Fritz, Tel.: 1438 an.

Bestellschein für Fruchtsträucher – 2010

Der Preis je Pflanze beträgt 1,60 €.

Nr.:	Dt.-Name	Bot.-Name	Anzahl
1	Feldahorn	Acer campestre	
2	Gemeine Felsenbirne	Amelanchier ovalis	
3	Gemeine Berberitze	Berberis vulgaris	
4	Hainbuche	Carpinus betulus	
5	Kornelkirsche	Cornus mas	
6	Roter Hartriegel	Cornus sanguinea	
7	Haselnuß	Corylus avellana	
8	Zweigriffliger Weißdorn	Crataegus laevigata	
9	Eingriffliger Weißdorn	Crataegus monogyna	
10	Purpurginster	Cytisus purpurea	
11	Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	
12	Rotbuche	Fagus sylvatica	
13	Sanddorn	Hippophae rhamnoides	
14	Gemeiner Liguster	Ligustrum vulgare	
15	Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	
16	Wildapfel	Malus sylvestris	
17	Vogelkirsche	Prunus avium	
18	Steinweichsel	Prunus mahaleb	
19	Traubenkirsche	Prunus padus	
20	Schlehe	Prunus spinosa	
21	Wildbirne	Pyrus communis	
22	Gemeiner Kreuzdorn	Rhamnus carthartica	
23	Faulbaum	Rhamnus frangula	
24	Wilde Stachelbeere	Ribes uva-crispa	
25	**Feldrose**	**Rosa arvensis**	
26	**Hundsrose**	**Rosa canina**	
27	**Hecht-Rose**	**Rosa glauca**	
28	**Mai-Rose**	**Rosa majalis**	
29	**Bibernel-Rose**	**Rosa pimpinelli**	
30	**Weinrose**	**Rosa rubiginosa**	
31	**Apfel-Rose**	**Rosa rugosa**	
32	Salweide	Salix caprea	
33	Lavendelweide	Salix elaeagnos	
34	Korbweide	Salix viminalis	
35	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	
36	Roter Holunder	Sambucus racemosa	
37	Vogelbeere	Sorbus aucuparia	
38	Wolliger Schneeball	Viburnum lantana	
39	Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus	
40	Eibe (mit Ballen, ca. 15.- € /St)	Taxus baccata	

Nahezu alle Sträucher sind wertvolle Nektar- und Pollenspender für eine Vielzahl von Insekten. Viele sind Nahrungspflanzen für die auf nur eine Pflanze spezialisierten Raupen unserer Schmetterlinge. Die Früchte, Beeren und Nüsse sind lebenswichtige Nahrung für Vögel, Käfer, Igel und kleine Säugetiere und dürfen in einem naturnahen Garten nicht fehlen.
Alle hier angebotenen Sträucher, mit Ausnahme vom Sanddorn, vertragen einen Rückschnitt.
Die Blüten und Früchte der Sträucher können auch Ihren Garten in ein kleines Biotop verwandeln.